



---

# Hygienekonzept

für den Amateurfußball in Baden-Württemberg

*Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb  
auf dem Sportgelände des SV Großaltdorf*

---

[www.sv-grossaltdorf.de](http://www.sv-grossaltdorf.de)

**Version 3.0**

**Stand: 27.08.2021**

## Vorbemerkung und allgemeine Grundsätze

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat eine neue Fassung der CoronaVO beschlossen, die zum 16.08.2021 in Kraft getreten ist. Kultus- und Sozialministerium haben außerdem am 26.08.2021 eine neue CoronaVO Sport notverkündet. Diese Verordnungen legen die Regeln für die Ausübung von Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball fest. Die wichtigsten Punkte im Überblick:

- Für Sport im Freien ist kein 3G-Nachweis erforderlich.
- Für den Zutritt zu Innenräumen (z.B. Kabine) ist ein 3G-Nachweis erforderlich (der kurzzeitige Aufenthalt, z.B. zum Toilettengang, ist auch ohne 3G-Nachweis gestattet).
- Maskenpflicht: Besteht immer in Innenräumen und zudem im Freien, wenn kein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- Zuschauer: Die zulässige Zuschauerzahl beträgt 5.000 Personen. Ein 3G-Nachweis ist laut Corona Verordnung nur erforderlich, wenn der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann. Alternativ können 50 Prozent der Stadionkapazität bis maximal 25.000 Personen zugelassen werden, dann aber in jedem Fall mit 3G-Nachweis.
- Es müssen weiterhin die Kontaktdaten aller sich auf dem Sportgelände befindlichen Personen dokumentiert werden, auch im Training.
- Der Heimverein ist verpflichtet, die Regelungen auf seinem Sportgelände umzusetzen.

## Allgemeine Regeln

- Wir empfehlen einen Mindestabstand (1,5 Meter) für alle Beteiligte auf dem Sportgelände.
- Wir empfehlen das Unterlassen von körperlichen Begrüßungsritualen.
- Wir empfehlen regelmäßiges Händewaschen (mit Wasser und Seife) und/oder desinfizieren.
  
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber, Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung gilt für Personen des jeweiligen Haushaltes.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.

### ***Nachweispflicht von Testung, Impfung oder Genesung (3G)***

- *Der Zutritt zu geschlossenen Räumen einer Sportanlage ist mit einem **3G-Nachweises** gestattet.*
- *Die Pflicht zur Vorlage eines 3G-Nachweises für den **Zutritt zu Innenräumen** (z.B. Sporthalle, Umkleidekabine) gilt nicht für Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind. Schüler\*innen gelten als getestete Personen.*
- ***Ausnahmen** gibt es für kurzzeitige und notwendige Aufenthalte im Innenbereich, etwa für einen Toilettengang von Personen, die Sport im Freien ausüben.*
- *Gültig sind **Test-Bescheinigungen** (Nachweise müssen nur eingesehen und nicht aufbewahrt werden):*
  - » *von offiziellen Testzentren (max. 24 Stunden alt)*
  - » *von Arbeitgebern oder anderen Dienstleistern (max. 24 Stunden alt)*
  - » *vor Ort unter Aufsicht desjenigen ausgestellt, der das Vorliegen eines Testnachweises überprüfen muss.*

## Einteilung des Sportgeländes in 3 Zonen

Spielfeld (1)	Umkleidebereich (2)	Zuschauerbereich (3)
Registrierung über den offiziellen Spielbericht	Registrierung über den offiziellen Spielbericht	Registrierung über eine feste Registrierstation an der Verkaufshütte
Kein gemeinsames Einlaufen.	Die Abstandsregeln gelten für Umkleidekabine inklusive der Duschen.	Die Zuschauer tragen die Verantwortung zum Einhalten des Mindestabstands selbst.
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Maskenpflicht</li><li>• 3G-Nachweis</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fanbereich Heim: Seite der Verkaufshütte</li><li>• Fanbereich Gast: Seite Wald/Bandenwerbung</li></ul>

## Benutzung der Umkleidekabinen

- Der SV Großaltdorf benutzt den Umkleideraum geradeaus (Heimkabine).
- Die Gastmannschaft benutzt den Umkleideraum nach dem Eingang rechts (Gästekabine).
- Der Schiedsrichter verfügt über eine eigene Kabine.

## Freigabe/Bearbeitung des Spielberichts bogens

- Es wird empfohlen, dass die Gastmannschaft die Freigabe des Spielberichts bogens über ein eigenes mobiles Gerät vornimmt oder vor der Ankunft in Großaltdorf durchführt.
- Der Schiedsrichter kann den Spielberichts bogens nach Spielende im Büro des SV Großaltdorf bearbeiten – sofern technisch möglich wird auch hier ein eigenes mobiles Gerät empfohlen.

## Registrierung der Zuschauer

- Am Zugang zum Sportplatz am Wald steht eine Registrierstation zur Verfügung.
- Jeder Zuschauer muss Datum, Name, Adresse und den Anwesenheitszeitraum angeben.
- Die Daten können sowohl manuell als auch digital erfasst werden.
- Die Daten werden 28 Tage lang im Büro des SV Großaltdorf aufbewahrt und im Anschluss an diese Frist (sofern kein Corona-Verdacht vorliegt) vernichtet.
- Sollten die Kontaktdaten zwecks der Nachverfolgung benötigt werden, übermittelt der SV Großaltdorf diese an die Hauptamtsleitung der Gemeinde Vellberg.

Der SV Großaltdorf nutzt gemeinsam mit dem TSV Ilshofen die Online-Registrierung unter folgendem Link:

<https://guest-service.marbet.com/e/TSVILSHOFEN>

# Ansprechpartner SV Großaltdorf

## **Vorsitzender SV Großaltdorf**

Hannes Hofer

Tel: 0157 57981437

[hofer.hannes\(at\)web.de](mailto:hofer.hannes(at)web.de)

## **Abteilungsleiter Fußball**

Oliver Klettke

Tel: 0172 1489297

## **Trainer Fußball Aktive**

Michael Bäuerle

Tel: 017655113499



## **Haftungshinweis**

Jeder Verein ist dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren. Eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen. Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

## **Rechtliches**

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können.